



7. Deutscher Straßenausstattertag

Bremen 2015



Arbeitskreis 1: Fahrbahnmarkierung

„Selbsterklärende und sichere Straßen durch Fahrbahnmarkierungen“



Empfehlungen:

- Den Straßenverkehrsbehörden soll ein geeignetes Instrumentarium an die Hand gegeben werden, um beurteilen zu können, wann an zweistreifigen Straßen Überholvorgänge durch Fahrstreifenbegrenzungen unterbunden werden sollten.
- Es sollte eine Arbeitsgruppe aus Industrie und Verwaltung gebildet werden, um Einsatzmöglichkeiten für 3 D – Markierungen zu prüfen.



Arbeitskreis 1: Fahrbahnmarkierung

„Selbsterklärende und sichere Straßen durch Fahrbahnmarkierungen“



- Das in Deutschland bestehende Sicherheits- und Qualitätsniveau von Fahrbahnmarkierungen und das Ziel der Steigerung der Verkehrssicherheit dürfen nicht zu Gunsten des europäischen Wettbewerbs geopfert werden.
- Als Informationszusatz für Straßenbauverwaltungen wird eine periodische Zustandserfassung auf Fernstraßen durch dynamische Messsysteme für die Nachtsichtbarkeit (trocken) empfohlen. Das langfristige Ziel besteht in der Schaffung der Option, Abnahmen von neuen Markierungssystemen auf Fern- und Bundesstraßen durch dynamische Messsysteme durchzuführen.



Arbeitskreis 2: Verkehrssicherung

„Brennpunkt Baustellenabsicherung innerorts“



Empfehlungen:

- Mindestanforderungen der derzeit bestehenden Regelwerke wie RSA und ZTV-SA sowie auch die Anforderungen an die Kontrolle behördenseits müssen schon im Bereich der Planung und Vergaben auch innerorts umgesetzt werden.
- Auf Grund der wachsenden Anforderungen an die Verkehrsteilnehmer sollte eine Standardisierung der Arbeitsstellensicherung herbeigeführt werden. Hierbei sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Technologischer Fortschritt soll situationsbedingt (z.B. durch Pilotprojekte) angewandt und nicht durch die Regelwerke verhindert werden.



Arbeitskreis 2: Verkehrssicherung

„Brennpunkt Baustellenabsicherung innerorts“



- Qualitätszertifikate und Qualitätskennzeichen einer neutralen Stelle sollten zum Nachweis der Eignung des Bieters in der Ausschreibung gefordert und deren Inhalte in der Praxis angewandt werden.
- Reichen die personellen Kapazitäten für eine Fachplanung, Fachausschreibung und Fachbauüberwachung nicht aus, sollten diese Leistungen an qualifizierte Unternehmen extern vergeben werden.



Arbeitskreis 3: Verkehrszeichen

*„Funktionale Wegweisung –
Anspruch und Wirklichkeit“*



Empfehlungen:

- Auf der Autobahn ist das Maximum der verarbeitbaren Information nach RWBA erreicht, im Sekundärnetz die Informationsmenge nach RWB bereits überschritten. Die Forschungsergebnisse hierzu sind als Richtlinie umzusetzen.
- Durch Piktogramme kann die Anzahl der Zielangaben erhöht werden, sie müssen jedoch als visuelle Einheit zusammengefasst werden. Dafür müssen Prozeduren geschaffen werden, um zusätzliche bundesweit anerkannte selbsterklärende Piktogramme zu kreieren.



Arbeitskreis 3: Verkehrszeichen *„Funktionale Wegweisung – Anspruch und Wirklichkeit“*



- Eine Inventarisierung der Wegweisung muss auch die Prüfung der Kontinuität ermöglichen. Für Neubau und für Erneuerung der Wegweisung sind grundsätzlich Beschilderungspläne unter Beachtung der Richtlinien zu erstellen.
- Stadtteilstafeln mit weißer Grundfläche in Form der Ortstafel sind als Zielbestätigung aufzustellen.



Arbeitskreis 3: Verkehrszeichen *„Funktionale Wegweisung – Anspruch und Wirklichkeit“*



- Es gibt für LED-Wechselverkehrszeichen gestiegene funktionale Anforderungen nach DIN EN 12966:2015 wie z.B. gute Sichtbarkeit auch bei Sonneneinstrahlung, Lesbarkeit, Dauer der Erfassung. Die Richtlinien für die technischen Anforderungen hierfür sind anzupassen.
- Es ist eine geeignete Form der Kooperation zwischen kollektiver Verkehrslenkung und individueller Navigation anzustreben.



Arbeitskreis 4: Rückhaltesysteme



„Passive Schutzeinrichtungen im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und Konkurrenz“

Empfehlungen:

- Das BMVI und die BASt sollten aufgefordert werden, die in der Folge für nationale Regelungen erforderlichen Personalressourcen aufzustocken.
- Die L – Aufhaltestufen (L1, L2, L4b) sollen zügig eingeführt werden. Die Anforderungen für den Autobahnmittelstreifen sollen auf L4b erhöht werden.
- Erst die Durchführung einer Lebenszyklusanalyse, sowohl die Ökologie als auch die Ökonomie betreffend, liefert ein aussagekräftiges Bild über die Performance von Bauprodukten oder Bausystemen. Das genehmigte FGSV-Forschungsvorhaben zu LCA sollte zügig ausgeschrieben werden, um künftig den ausschreibenden Stellen einen belastbaren Kriterienkatalog zur Verfügung stellen zu können.



Arbeitskreis 5: VOB und Arbeitssicherheit



„Neuigkeiten zum Vergaberecht und zur Arbeitssicherheit“

Empfehlungen:

- Die historisch gewachsene und vor allem für mittelständische Unternehmen wichtige Möglichkeit der Bildung von Bietergemeinschaften darf nicht unnötig erschwert werden. Beweislastsituationen für die beteiligten Unternehmen sind zu vermeiden.
- Für den Nachunternehmerinsatz sollte an nationalen Eigenleistungsquoten festgehalten werden. Diese müssen allerdings dringend länderübergreifend vereinheitlicht werden.



Arbeitskreis 5: VOB und Arbeitssicherheit

„Neuigkeiten zum Vergaberecht und zur Arbeitssicherheit“



Empfehlungen:

- Die starren Vorgaben der ASR A5.2 müssen punktuell flexibler gestaltet werden, um situationsbedingte Anpassungen zu ermöglichen.
- Die neue RSA sollte schnellstens in Harmonisierung mit der ASR A5.2 eingeführt werden.



7. Deutscher Straßenausstatertag

Bremen 2015